



Interview mit Thomas Kirchschräger, Präsident der Kommission Soziales und Gesellschaft (KSG)

Die [Kommission Soziales und Gesellschaft](#) ist eine der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) zugeordnete Kommission. Sie wurde vom Gesundheits- und Sozialdepartement eingesetzt und trifft sich 3 bis 4 Mal pro Jahr. In diesem Interview beantwortet Thomas Kirchschräger, Leiter Zentrum für Menschenrechtsbildung (ZMRB) der PH Luzern, als langjähriger Präsident der KSG Fragen zur Kommission.

Warum gibt es die Kommission Soziales und Gesellschaft (KSG)?

Die KSG hat zum Ziel, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu thematisieren und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen mit einem bereichsübergreifenden Handlungsansatz für den Kanton Luzern zu reflektieren. Dabei bringt sie ihr Fachwissen und ihr Netzwerk bei Querschnittsthemen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft ein. Die KSG fördert den Wissenstransfer aus Praxis, Lehre und Forschung.

Welche Entscheidungskompetenzen hat die Kommission?

Die KSG versteht sich als beratendes Forum in Inhalten und Prozessen der Arbeitsfelder der Dienststelle Soziales und Gesellschaft und bei Bedarf auch für die Leitung des Gesundheits- und Sozialdepartements.

Was motiviert Sie, die KSG zu präsidieren?

Seit über 20 Jahren setze ich mich beruflich und persönlich für mehr Kinderrechte, Demokratie und Menschenrechte und deren Sichtbarkeit, um deren Diskurs und für deren Sensibilisierung und Thematisierung insbesondere im Kanton Luzern ein. Als ich 2012 als Präsident angefragt wurde, konnte ich nicht erahnen, was eine Kommission beitragen und bewegen kann. Ich sehe es mit viel Genugtuung an, dass die KSG sich zu einem verlässlichen Diskussionspartner und Ideengeber entwickelt hat – bei gesellschaftspolitischen Prozessen im Kanton Luzern. Die KSG kann einen Beitrag leisten für mehr Chancengerechtigkeit, Beteiligung und Anerkennung und Diversität in unseren gesellschaftspolitischen Prozessen. So konnte die KSG in den letzten Jahren insbesondere wichtige Leitbildprozesse mittragen und aktiv mitgestalten, wie zum Beispiel das [Kinder und Jugendleitbild](#), das [Leitbild Leben mit Behinderungen – Zusammenleben in Luzern](#) und das [Leitbild Menschen im Alter](#). Auch die Zusammenarbeit im Inneren der Kommission interessiert mich sehr. In der Kommission konnten wir das gemein-

same Denken und Austauschen fördern und entwickeln. Wir arbeiten mit viel Sorgfalt, gegenseitigem Vertrauen, Anerkennung und Engagement gemeinschaftlich zusammen. Das motiviert und freut mich sehr.

Wie gelingt es, dass die für das gesellschaftliche Zusammenleben notwendige Interdisziplinarität in der Kommission gelebt werden kann?

Die KSG kann aufgrund ihrer bewusst gewählten Zusammensetzung auf verschiedene Blickwinkel, Wissen und Erfahrung ihrer Mitglieder als Fachexpertinnen und Fachexperten zurückgreifen. Derzeit sind wir dank unserer Kommissionsmitglieder in folgenden Gesellschaftsbereichen vertreten und vernetzt:

- Menschenrechte, Kinderrechte, Demokratie leben, lernen und lehren
- Sozialarbeit und Sozialpädagogik
- Inklusion und Chancengerechtigkeit
- Gerontologie und Gesundheitsförderung
- Sozial- und Gleichstellungspolitik
- Kinder- und Erwachsenenschutz
- Kindheit, Jugend und Familie

In welchen Entwicklungsprojekten hat die KSG in den letzten 5 Jahren die DISG beraten?

Die Arbeit der KSG ist seit der Reorganisation der DISG 2018 stärker mit der Dienststelle verbunden und konnte unter anderem in folgenden Projekten mitdenken und mitwirken:

- Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) 2020 und des Planungsberichts SEG 2024-2027
- Neues Leitbild Menschen im Alter
- Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Weiterführung der Massnahmen aus dem Kinder- und Jugendleitbild 2014
- COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf Menschen und Strukturen
- Wissenschaftlicher Grundlagenbericht zur Gleichstellung und erster Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen
- Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021
- Digitalstrategie Kanton Luzern und die Teilhabe der Gesellschaft

Was heisst das konkret an einem Beispiel?

Nehmen wir die politischen Entwicklungen des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG). Dabei ging es um einen neuen Gesamtblick auf das Leben und die Situation der Menschen mit Behinderungen. Die KSG diskutierte mit den Fachpersonen der DISG zentrale Fragestellungen unter dem Lichte der UN-BRK und dem Aspekt der Teilhabe und wirkte auch beim Verfahren um den Planungsbericht des SEG mit. Wichtige Errungenschaften wie die Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention fanden Raum in beiden Prozessen. Der KSG ist es dabei wichtig, dass unter anderem Menschenrechtskonventionen und die Leitsätze der kantonalen Leitbilder als Orientierungsrahmen wahrgenommen werden.

Was sind die grossen gesellschaftlichen Trends?

Der Auftrag der DISG ist auch vorausschauend, d.h. für mich, gesellschaftliche Entwicklungen beobachten und Erkenntnisse aufzeigen. Auch in der Kommissionsarbeit beschäftigen wir uns vorausblickend mit entscheidenden gesellschaftlichen Trends. Dazu fallen mir für unsere Gesellschaft folgende auf:

- Umgang mit Spannungsfeld von Individuum und Gemeinschaft – Autonomie und Solidarität in unserem Kanton
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Stadt – Agglomeration – Land; Mehrheit, Minderheiten; Gleichstellung für alle; Chancengerechtigkeit für alle, ...) in unserem Kanton
- Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz und die Auswirkungen auf den Menschen, seine Mit- und Umwelt, Natur und Gesellschaft
- Durchsetzung von Grundrechten und Menschenrechten auf allen Ebenen (Schutz vor Gewalt, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit)
- Umgang mit Nachhaltigkeit und Diversität in der Gesellschaft
- ...

Bei allen Themen ist meines Erachtens wichtig, dass sich die KSG mit den für die Zukunftsthemen prägenden Haltungen, Standpunkten und Werten auseinandersetzt.

Ich bin grundsätzlich überzeugt, dass es für die Zukunft Diskursräume braucht, in dem die Vielseitigkeit der Blickwinkel und Betrachtungsweisen als Grundmaxime gelten. Und – die Zukunft braucht Rahmenbedingungen, in dem sich alle Menschen sicher, geschützt, verstanden, beteiligt und anerkannt finden – in ihrem Menschsein, mit Würde und als Träger:innen von Menschenrechten.

Abschlussfrage

Was kann die Wissenschaft für die Verwaltung tun, damit sich Themen der Zukunft angehen oder lösen lassen?

Sie kann beitragen, dass die Entscheidungen von politischen Verantwortlichen basierend auf Fakten, Wissen und Erfahrungen geschehen und nicht auf Grund von populistischen, die Wirklichkeit verzerrenden Informationen. Für mich ist eine wissenschaftliche Grundhaltung und der Beitrag von Wissenschaft und Forschung ein wichtiger Pfeiler in unserer demokratischen Gesellschaft – in unserem demokratisch organisierten Kanton.

Luzern, im September 2024